

## Erklärung des Präsidiums zu den Vorstandsverträgen

Der hauptamtliche Vorstand des AWO Regionalverbandes Mitte-West-Thüringen e.V. besteht – entgegen der aktuellen Satzung - zum Zeitpunkt der Erklärung aus zwei Mitgliedern (einem Vorsitzenden – Frank Albrecht und einer Stellvertreterin – Anne Daburger). Die Vorstandsmitglieder werden vom ehrenamtlichen Präsidium berufen, die Anstellungsverträge werden nach entsprechender Beratung und Präsidiumsbeschluss vom Präsidenten und Vizepräsidenten unterzeichnet. Wir nehmen die Prinzipien des dualen Führungssystems ernst- insbesondere die Trennung der Verantwortung für die operative Führung des Verbandes durch den Vorstand von der Kontrolle des Vorstandes durch das Präsidium ist seit vielen Jahren gelebte Praxis. Unsere Präsidiumsmitglieder unterhalten weder familiäre noch geschäftliche Beziehungen zu den Vorstandsmitgliedern und dem Unternehmen.

Herr Albrecht ist seit Dezember 2000 Vorstandsvorsitzender, zunächst für den Kreisverband Jena, dann für den Kreisverband Jena- Weimar und nun für unseren AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. Weiter ist er seit dem 01.06.2007 Geschäftsführer der AWOCarenet GmbH.

Frau Daburger ist im September 2014 als Justiziarin im AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V. angestellt worden. Frau Daburger ist seit Juli 2015 stellvertretende Vorstandsvorsitzende.

Unsere Vorstände sind durch Präsidiumsbeschluss alleinvertretungsberechtigt, sie regeln ihre Verantwortlichkeiten durch eine Geschäftsordnung.

### **Aufgaben:**

Herr Albrecht und Frau Daburger leiten gemeinsam das Unternehmen und verantworten, dass die Ziele zur Erfüllung des Unternehmenszwecks erreicht werden. Jedes Vorstandsmitglied trägt die Verantwortung für einzelne Bereiche.

Herr Albrecht ist insbesondere verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, Netzwerk- und Gremienarbeit, verantwortet jedoch auch den Geschäftsbereich Pflege und Gesundheit sowie den Geschäftsbereich Familie und Bildung. Weiter verantwortet er den Betrieb unseres Tochterunternehmens AWOCarenet GmbH als Geschäftsführer.

Frau Daburger verantwortet den Verwaltungsbereich, Compliance sowie das Gebäudemanagement und die Bauprojektsteuerung.

### **Anstellung:**

Die Anstellung unserer Vorstände erfolgt in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Jeder Vorstand erhält aus seiner Tätigkeit in AWO Betrieben eine Vergütung.

### **Vergütung:**

Die Vergütung unserer Vorstände entspricht weitestgehend den Vorgaben des Governance- Kodex vom 05.12.2020 und den mitgeltenden Regelungen (z.B. Arbeitshilfe Governance- Kodex, Governance- Kodex- Fibel), geringfügige Abweichungen aufgrund zusätzlicher Übernahme der Geschäftsführung der Tochtergesellschaft sind vom Präsidium bewilligt und der übergeordneten Gliederung bestätigt worden. Das mit dem Thüringer Besoldungsgesetz vergleichbare Einkünfte-Niveau der Vorstandsmitglieder (inkl. Sonderzahlung, geldwerter Vorteil Pkw-Nutzung) bewegt sich aktuell auf dem Netto-Einkünfte- Niveau AWO

## Erklärung des Präsidiums zu den Vorstandsverträgen

Governance-Kodex 2019 in den Besoldungsgruppen A15 bis B3 (ohne Berücksichtigung von Sonderzahlungen für Beamte).

### **Dienstwagen:**

Unsere Vorstände haben einen vertraglichen Anspruch auf ein Dienstfahrzeug der Mittelklasse bis zu einem Listenpreis von ca. 30.000 – 45.000 Euro, welches ihnen zur beruflichen und privaten Nutzung zur Verfügung steht. Der Anspruch wird der Höhe nach in Anbetracht der steigenden Fahrzeugkosten um 1% jährlich erhöht. Der aufgrund der privaten Nutzung zu beachtende geldwerte Vorteil mit entsprechender Versteuerung ist von den Vorständen zu übernehmen. Dieser Vorteil ist in den Vergütungsvergleich eingerechnet.

### **Altersvorsorgeregelung:**

Unsere Vorstände haben Anspruch auf Zahlung einer Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung, welche vom Regionalverband aktuell mit einer jährlichen Zahlung von 5 – 9% des Jahresbruttogehaltes bezuschusst wird.

### **Fazit:**

Alle unseren Vorständen zustehenden vertraglichen Ansprüche im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit entsprechen dem AWO Governance-Kodex des AWO Bundesverbandes. Ihre Vergütung ist im Verhältnis zu ihrer Verantwortung für ein Unternehmen mit ca. 1.200 Mitarbeitenden und in Anbetracht der Tatsache, dass die Vorstandsarbeit nicht mit der üblichen Arbeitszeit eines Angestellten zu erledigen ist, angemessen. Die Übernahme der Verantwortung und Haftung für die Tochtergesellschaft ist in angemessenem Verhältnis berücksichtigt.

Weimar, 15. Oktober 2021

gez. Präsidium